

Die neue Tierschutzgesetzgebung sieht eine Ausbildungspflicht für Hundehalter/innen vor. Ab 2010 müssen alle Hundehalter/innen einen praktischen Hundekurs und alle Erst-Hundehalter/innen vor dem Kauf eines Hundes einen theoretischen Kurs besuchen sowie innerhalb des ersten Lebensjahres des Hundes ein praktisches Hundetraining absolvieren. Zur Zeit gilt folgende Übergangslösung:

Neue Tierschutzverordnung, gültig seit 1. September 2008:

	<b>Hund war bereits vor dem 01.09.2008 bei Besitzer</b>	<b>Hund kommt zw. 01.09.2008-01.09.2010 zu Besitzer</b>	<b>Hund kommt nach dem 01.09.2010 zu Besitzer</b>
Hundehalter, der bereits vor dem 01.09.08 einen oder mehrere Hunde besessen hat	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 01.09.2010 oder innerhalb eines Jahres das praktische Training (mind. 4 Lektionen à 1h) absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das praktische Training (mind. 4 Lektionen à 1h) absolvieren
Erst-Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss den Theoriekurs (mind. 4h) und das praktische Training bis zum 01.09.2010 oder innerhalb eines Jahres absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs (mind. 4h) und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das praktische Training (mind. 4 Lektionen à 1h) absolvieren